



RÖMISCH - KATHOLISCHE PFARREI MARIÄ GEBURT AUE

---

**Institutionelles Schutzkonzept  
der Pfarrei Mariä Geburt in Aue-Bad Schlema  
für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen  
und erwachsenen Schutzbefohlenen**

Stand: August 2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Präventionsarbeit .....	3
2. Risikoanalyse .....	4
2.1. Räumliche Situation .....	4
3. Personalauswahl.....	5
3.1. Einstellungs- und Erstgespräche.....	5
3.2. Erweitertes Führungszeugnis und gemeinsame Schutzzerklärung.....	5
4. Verhaltenskodex.....	6
4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz.....	6
4.2. Beachtung der Intimsphäre .....	7
4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung .....	8
4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen.....	8
4.5. Umgang mit Regelverstößen.....	9
4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung .....	9
4.7. Umgang bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.. ..	10
5. Beratungs- und Beschwerdekultur .....	12
6. Handlungsleitfäden .....	13
7. Qualitätsmanagement .....	15
8. Umsetzung und Inkrafttreten .....	16
9. Ansprechpartner und Kontaktpersonen.....	16
9.1. Externe Ansprechpartner .....	16
9.2. Unabhängige Beratungsstelle .....	17
9.3. Erfahrene Beratungsstelle.....	17
9.4. Präventionsfachkraft der Pfarrei Mariä Geburt.....	17
10. Quellen .....	18
11. Anlagenverzeichnis.....	19

## 1. Grundlagen der Präventionsarbeit

Als katholische Pfarrei Mariä Geburt wollen wir Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume geben, ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen erlernen und entfalten zu können.

Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sich jeder Einzelne angenommen und sicher fühlen kann.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist in unserer katholischen Pfarrei Mariä Geburt ein unverzichtbares Element.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von physischer und psychischer Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern, sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, zu denen auch behinderte, gebrechliche und kranke Personen gehören, müssen diese Haltung in allen unseren Veranstaltungen und Angeboten spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kindern und Jugendliche, sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (im Folgenden anvertraute Personen genannt) vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen.

Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von Beschwerdewegen.

Vor allem gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit den uns anvertrauten Personen und untereinander.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende, sowie ehrenamtlich Tätige als Handwerkszeug, mit dem zukünftig nicht nur gearbeitet wird, sondern an dem auch die geleistete Arbeit messbar wird.

Mit persönlicher Unterzeichnung verpflichten sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarrei Mariä Geburt, das Schutzkonzept anzuerkennen und achtsam danach zu handeln.

## **2. Risikoanalyse**

Die folgende Risikoanalyse dient als Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Geburt.

Durch die Analyse der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in unserer Pfarrei, in denen es zur Begegnung mit den uns anvertrauten Personen kommt, soll das Risiko von ungewollten schädlichen Situationen minimiert bzw. möglichst ganz ausgeschlossen werden.

### **2.1. Räumliche Situation**

Pastorale Arbeit findet an verschiedenen Orten der Pfarrei Maria Geburt statt. Die Vielzahl der unterschiedlichen Räumlichkeiten macht es nicht möglich eine einheitliche Risikoanalyse zu erstellen.

Aufgrund dessen weisen wir auf mögliche Risikofaktoren und Gefährdungspotential hin, die besondere Aufmerksamkeit in der pastoralen Arbeit mit den uns anvertrauten Personen bedürfen.

Räumliche Schwachstellen:

- Toiletten
- Sakristeien

Das sind Orte, an denen es zu sogenannten „Eins zu Eins Situationen“ kommen bzw. die ein potenzieller Täter für seine Zwecke nutzen könnte. Hinzu kommt, dass während der Veranstaltungen die Eingänge nicht abgeschlossen sind und jederzeit der Zugang von außen möglich ist.

Aufgrund dessen gelten folgende Empfehlungen:

- Zweierteams (möglichst Mann und Frau) bei der Betreuung von Gruppen
- Separate Ankleideräume für Kinder und Erwachsene
- Bei unvermeidbarer „Eins zu Eins Situation“ gilt folgendes:
  - Räume nie von innen abschließen
  - Jederzeit Fluchtweg ermöglichen
  - Aufenthalte in Privaträumen (z.B. Wohnungen im Pfarrhaus) sind verboten
  - Einen besonderen Fall, wo eine 1:1 Situation nicht zu vermeiden ist, stellt die Beichte dar. Hier sollte darauf geachtet werden, dass anvertraute Schutzbefohlene mit den vorhandenen Räumlichkeiten vertraut gemacht werden und zu jeder Zeit den Raum oder Beichtstuhl verlassen können.

### **3. Personalauswahl**

#### **3.1. Einstellungs- und Erstgespräche**

Prävention gegen grenzüberschreitendes Verhalten und insbesondere gegen sexualisierte Gewalt wird in Einstellungsgesprächen mit Hauptamtlichen und in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen thematisiert. Der leitende Pfarrer der Pfarrei Mariä Geburt führt das Gespräch. Oder eine von ihm beauftragte Person.

Das Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Geburt ist Bestandteil der Gespräche. Auf die Notwendigkeit der Fortbildung im Bereich der Prävention wird hingewiesen.

Inhalte für das Erstgespräch mit Ehrenamtlichen, sowie dessen Ablauf müssen verbindlich beschrieben und das Gespräch dokumentiert werden.

Hauptamtlich Tätige in der Pfarrei Mariä Geburt sind verpflichtet, am Grundkurs der Präventionsschulung vom Bistum Dresden-Meißen, sowie an Vertiefungs- bzw. Auffrischungsschulungen (aller 5 Jahre) teilzunehmen.

#### **3.2. Erweitertes Führungszeugnis und Gemeinsame Schutzklärung**

Hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige, die in regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, zur Einsichtnahme vorlegen. Dies betrifft: Leitungen von Kinder- und Jugendgruppen, Begleitungen von Freizeiten und Übernachtungsfahrten, Verantwortliche im Kinder- und Jugendbereich.

Der leitende Pfarrer der Pfarrei Mariä Geburt oder eine von ihm beauftragte Person nehmen die Einsichtnahme am erweiterten Führungszeugnis (im Original) und deren Dokumentation vor. Die Dokumentation und Aufbewahrung erfolgen datenschutzgerecht.

Das originale Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme zurückgegeben.

Aller fünf Jahre ist das erweiterte Führungszeugnis zu erneuern und vorzulegen.

Neben dem erweiterten Führungszeugnis unterzeichnen alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Pfarrei Mariä Geburt das Formular zur gemeinsamen Erklärung zum Schutz von Sexualisierter Gewalt, vom Bistum Dresden-Meißen. (Anlage 1)

## **4. Verhaltenskodex**

Klare Verhaltensregeln stellen ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den anvertrauten Personen sicher.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

### **4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

Die Verantwortung eines Nähe-Distanz-Verhältnisses liegt immer und ausschließlich bei den professionell und ehrenamtlich Tätigen. Sie tragen dafür Sorge, ein angemessenes Nähe- Distanz-Verhältnis herzustellen, zu gewährleisten oder auch einzufordern.

Das gilt auch, wenn gegebenenfalls die Impulse nach zu viel Nähe von den anvertrauten Personen selbst ausgehen sollten.

Dennoch ist ein pädagogischer oder pastoraler Alltag ohne körperliche Berührungen kaum realisierbar. Von professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitern muss allerdings erwartet werden, dass sie in der Lage sind einzuschätzen, in welcher Form Körperkontakte sowohl altersgerecht als auch im jeweiligen Kontext angemessen sind.

Altersgerecht kann beispielsweise bedeuten, dass man kleinere Kinder zum Trösten auch mal in den Arm nehmen kann. Während bei Jugendlichen gesprächs-basierte Formen des Trostes das geeignetere Mittel darstellen.

Berührungen und Körperkontakte setzen stets den freien Willen der anvertrauten Personen voraus. Ablehnende Haltungen der Betroffenen sind grundsätzlich zu respektieren. Sie dürfen sich hierbei weder manipuliert noch unter Druck gesetzt fühlen.

Wenn anvertraute Personen untereinander unangemessenen Körperkontakt zeigen, liegt es ebenso in der Verantwortung des professionellen oder ehrenamtlichen Mitarbeiters zu intervenieren.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu Einzelnen aus. Insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Insofern sind z.B. private Treffen und Einladungen, aber auch gemeinsame private Urlaube nicht zulässig.

Es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben.

Ob und in welchen Konstellationen man sich mit "Sie" oder "Du" anspricht, sollte grundlegend reflektiert werden, da dies ein verbales Steuerungselement für die Ausgestaltung des Nähe Distanz-Niveaus darstellt.

Das „duzen“ darf zumindest keine Bevorzugung, Belohnung oder Sanktion für die anvertrauten Personen darstellen.

Begrüßungs- und Verabschiedens Formen sollten in der allgemein üblichen Art stattfinden. Enge körperliche Kontakte (z.B. intensive Umarmungen oder Begrüßungsküsse) gelten als unangemessen.

Einzelkontakte (1:1 Situationen wie Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht) sind prinzipiell in der organisatorischen Vorbereitung, aber auch in ungeplanten Situationen nur in geeigneten und dafür festgelegten Räumen zu realisieren. Geeignete Räume sind vom Team für die benötigte Nutzungsform festzulegen und sollten leicht zugänglich sein bzw. nicht abseits im Grundstück oder Haus liegen.

Verwandtschaftsverhältnisse oder besondere Privatbeziehungen zu anvertrauten Personen und deren Eltern und/oder Angehörigen werden im Team - bzw. um Irritationen in der Gruppe der Kinder-/ Jugendlichen zu vermeiden, auch dort - offengelegt.

Individuell sehr unterschiedlich ausgeprägte Grenzempfindungen von anvertrauten Personen werden in jedem Falle ernst genommen, respektiert und weder kritisiert noch abfällig kommentiert.

Beobachtete Grenzverletzungen bei anvertrauten Personen untereinander werden von der/dem Verantwortlichen thematisiert und dürfen nicht unkommentiert übergangen werden.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie niemanden Angst machen und keine Grenzen überschreiten.

Professionell und ehrenamtlich Tätige zeigen selbstverständlich auch eigene individuelle Grenzen auf und schützen diese.

#### **4.2. Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren, was gleichermaßen für die anvertrauten Personen, als auch für die professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter gilt.

Bei Tagesveranstaltungen, Ausfahrten, Ministranten-Wochenende und Jugendurlaub, an denen anvertraute Personen beiderlei Geschlechts teilnehmen, sollte sich idealerweise das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden auch bei den Betreuern widerspiegeln.

Pflegerische oder medizinisch unterstützende Handlungen (Toilettengänge, Verbände u.a.) beachten und respektieren die Intimsphäre. Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Körperliche Untersuchungen, z.B. wegen Zecken oder Kontrollen der Körperhygiene sind nicht erlaubt.

In wichtigen (Not-) Fällen spricht sich das zuständige Personal ab und stellt sicher, dass sich Minderjährige zur Versorgungsbehandlung nur so weit wie tatsächlich notwendig entkleiden. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren und/oder eine medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

### **4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung**

Die haupt- und ehrenamtlich Tätigen müssen sich - ausgehend von ihrem Auftrag bzw. ihrer Rolle - ihrer Vorbildwirkung bewusst sein, was sich besonders in der Sprache, Wortwahl und einer angemessenen Kleidung widerspiegelt.

Anvertraute Personen können durch Sprache (verbal/nonverbal) und Wortwahl zu tief verletzt und gedemütigt werden. Sprache, Wortwahl, sowie Mimik und Gestik sind der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend der Zielgruppe der Teilnehmenden anzupassen und erfolgen wertschätzend.

Bei jeder Unterstützungsleistung erhalten die anvertrauten Personen eine angemessene Erklärung, damit er/sie diese verstehen und sich darauf einstellen kann.

Als unangemessen gilt jedwede Form von sexistischer Sprache, Vulgärsprache oder Zynismus.

Verbalen und nonverbalen Grenzverletzungen wird umgehend Einhalt geboten und in angemessener Weise thematisiert.

### **4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Anerkennung und Lob für besonderen Einsatz gehört zur pastoralen Arbeit. In der Verantwortung der Pfarrei werden Geschenke und Anerkennung ausschließlich zu diesem Zweck eingesetzt.

Es gibt keine persönlichen Geschenke für Teilnehmende aufgrund einer exklusiven Zuneigung durch die Verantwortlichen.

Geschenke bergen immer die Gefahr emotionaler Abhängigkeiten, Unzufriedenheit und Neid. Bei der Annahme von Geschenken ist dies mit zu bedenken und zu berücksichtigen.

Eine Bevorzugung bzw. Ausgrenzung aufgrund von Anerkennung oder Ablehnung besonderer Fähigkeiten oder Neigungen ist zu vermeiden.

Der Umgang mit Geschenken sollte im Team reflektiert und transparent gehandhabt werden.

#### **4.5. Umgang mit Regelverstößen**

Zu den Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen gehört in einem gewissen Maße das Austesten, Hinterfragen und die Überschreitung von Grenzen und Regeln. Konsequenzen auf Fehlverhalten sollten immer einen konkreten Bezug haben, für Betroffene nachvollziehbar und gut durchdacht sein sowie im Team reflektiert werden.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung von Kindern und Jugendlichen wird gewährleistet, auf körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen wird ausdrücklich verzichtet.

Situationen in denen Grenzüberschreitungen begangen oder erfahren wurden sind im Team zu reflektieren und die gemeinsamen Grundsätze daraufhin zu schärfen. Mit den Betroffenen sind Grenzüberschreitungen angemessen zu thematisieren, zu reflektieren und zu klären.

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ist zuerst eine Beratung durch eine Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Sofern diese nicht vom Verdacht betroffen sind, müssen die Eltern und die Verantwortlichen informiert werden.

#### **4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung**

Veranstaltungen mit Übernachtung sind mit besonderer Sensibilität und Achtsamkeit vorzubereiten.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden anvertraute Personen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen betreut.

Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.

Zum Schlafen sind sowohl räumliche Trennungen zwischen Voll- und Minderjährigen als auch von männlichen und weiblichen Teilnehmern zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Verantwortlichen der Maßnahme im gleichen Zimmer übernachten.

Vor dem Betreten von Schlafräumen ist anzuklopfen und auf Antwort zu warten.

Betreuungspersonal und Minderjährige ziehen sich nicht gemeinsam um. Gemeinsame Körperpflege oder Duschen ist in jedem Falle nicht gestattet.

Übernachtungen von anvertrauten Personen in den Privatwohnungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verboten.

Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person in einem Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist verboten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.

Jegliche Ausnahmen vor Ort, aufgrund räumlicher Gegebenheiten, sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. auch des Rechtsträgers).

Als Anmeldeformulare zur Teilnahme an Veranstaltungen werden verwendet:

- Veranstaltungen mit Übernachtung: Anlage 2
- Veranstaltungen ohne Übernachtung: Anlage 3

#### **4.7. Umgang bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

In der heutigen Zeit gehören soziale digitale Medien zum festen Bestandteil im alltäglichen Leben und sind nicht mehr wegzudenken.

Deshalb ist eine Auseinandersetzung zum professionellen Umgang mit sozialen Netzwerken und anderen digitalen Medien, im Rahmen der beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, zwingend notwendig.

Besonders im Umgang mit den anvertrauten Personen sind dabei die Gesetze des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, die EU-Datenverordnung und das kirchliche Datenschutzgesetz grundsätzlich zu beachten und ggf. weitere gesetzliche Regelungen.

An dieser Stelle wird deutlich, dass man sich bei der Verwendung digitaler sozialer Medien in einem schwer zu überschauenden Feld von Regelungen, Gesetzen und Vorschriften befindet.

Allen muss bewusst sein, dass die gültigen Geschäftsbedingungen zahlreicher Internetdienste nur einen Teil der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland abdecken, meistens sogar grobe Lücken aufweisen.

Des Weiteren muss allen, auch den Sorgeberechtigten, bewusstgemacht werden, dass bei der Nutzung jeglicher digitalen sozialen Netzwerke die Zugänglichkeit für Dritte und die etwaige unbeabsichtigte oder strafbare Verbreitung sensibler Daten (Handynummern, Mailadressen, Wohnadressen, Fotos usw.) nicht mehr allein durch den Nutzer sichergestellt werden kann. (Anlage 4)

Es gilt der Grundsatz: Jegliche Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke muss vorher mit den betreffenden Sorgeberechtigten thematisiert und deren Einverständnis eingeholt werden.

Im Einzelnen bedeutet das:

Die Erstellung bzw. Veröffentlichung von Foto- Text - oder Tonmaterialien, welche im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen können, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten in detaillierter Form (z.B., welche Arten von Medien dürfen benutzt werden, wofür und auf welchen Internetplattformen ist eine Verwendung geplant, darf eine Namensnennung mit/ohne Verbindung zu einem Foto erfolgen usw.). Sie ist schriftlich einzuholen. (Anlage 4 und 5)

Die Weitergabe oder Veröffentlichung von digitalen Medien und aller personenbezogenen Daten, wie Telefonnummern, E-Mail und Privatadressen ist ohne konkrete Zustimmung, bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten, nicht gestattet.

Die Auswahl von Materialien für den innerkirchlichen Gebrauch (Filmen, Fotos, Spiele, ...) muss sorgfältig getroffen werden. Und hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen.

Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder digitale Bilder mit pornographischen Inhalten oder sexualisierten Bezügen sind ohne Ausnahme in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Verantwortliche sind verpflichtet bei der Nutzung jedweder Medien durch Schutzbefohlene (wie Handy, Kamera, Internetforen) auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie verpflichten sich, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Möchte jemand nicht fotografiert oder anderweitig in digitalen Medien gespeichert oder veröffentlicht werden, egal aus welchem Grund, ist dies sofort und ohne Diskussion zu respektieren und nicht zu veranlassen.

Die anvertrauten Personen dürfen zu keiner Zeit in leicht- oder unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, ...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Die Nutzung digitaler sozialer Netzwerke zur Kommunikation privater Inhalte zwischen haupt- bzw. ehrenamtlich Tätigen und Schutzbefohlenen ist nicht gestattet.

## **5. Beratungs- und Beschwerdekultur**

Die uns anvertrauten Personen und deren Erziehungsberechtigte und/oder Angehörige haben das Recht sich zu beschweren, Kritik zu äußern oder anderweitig zum Verhalten der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen und/oder zu den Angeboten in der Pfarrei Mariä Geburt Stellung zu nehmen.

Anvertraute Personen haben das Recht wahrgenommen und gehört zu werden. Deshalb verdient jegliche altersangemessene Äußerung Beachtung und Respekt und ist im Sinne einer stetigen Qualitätssicherung angemessen auszuwerten.

Es ist eine Beschwerde- und Fehler-freundliche Kultur zu etablieren. Hierbei wird anerkannt, dass in der alltäglichen Arbeit Fehler Bestandteil sind, die besprochen, korrigiert und vergeben werden können. Das Aufmerksam machen auf Fehler wird dabei nicht als Störung angesehen, sondern als Chance für das Miteinander.

Beschwerde, Kritik oder Anregungen für Verbesserungen und Veränderungen können jederzeit an haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende herangetragen werden. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (Brief, E-Mail) erfolgen. Der Beschwerdeführer wird zeitnah eine Rückmeldung erhalten.

Nicht jede Unzufriedenheit oder (kurzfristiger) Ärger erfordert einen formellen Beschwerdeweg. Viele Anliegen lassen sich oftmals im Dialog zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen. Daher wird auch auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Anonyme Beschwerden können nur bedingt auf Plausibilität geprüft und daher in der Regel nicht angemessen weiterverfolgt werden.

Im Anhang ist eine Auflistung von internen und externen Ansprechpartnern, erfahrenen Beratungsdiensten und Rechtsträgern des Bischöflichen Ordinariat Dresden-Meißen aufgeführt.

## 6. Handlungsleitfäden bei Verdacht auf Übergriffe oder sexualisierte Gewalt

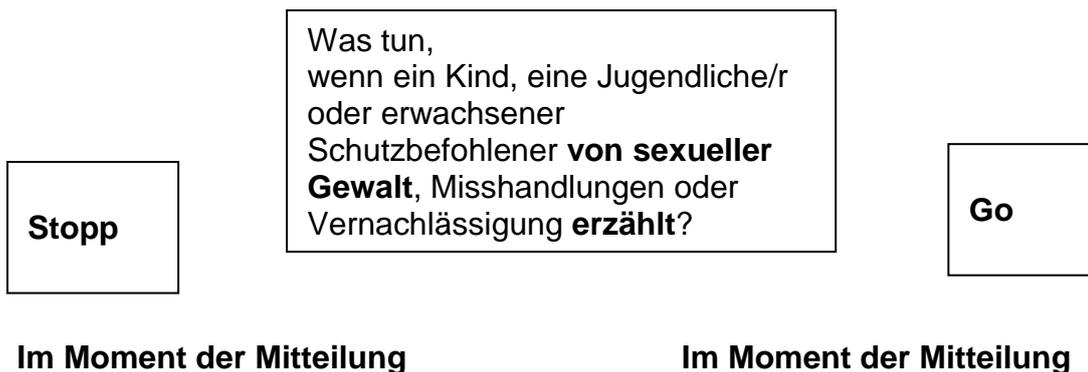
Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind die uns anvertrauten Personen aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Unterstützung und Hilfe einzuholen ist daher notwendig und erforderlich.

Ehrenamtlich Tätige haben in einem Beobachtungs- und Verdachtsfall, sowie nach einer möglichen Mitteilung zu einem Verdachtsfall, umgehend den leitenden Pfarrer oder den/die Präventionsbeauftragte/n zu informieren, die dann ihrerseits alle weiteren Schritte zur Prüfung des Verdachtsfalles vornehmen und einleiten.

Nachfolgend ist eine Verhaltensempfehlung „WAS TUN ...“ aufgeführt:

Weitere Verhaltensempfehlungen sind nachzulesen in der Broschüre: „Prävention – Augen auf – Hinsehen und Schützen“ vom Bistum Dresden-Meißen. (Dresden-Meißen 2023, 4. überarbeitete Auflage, auf den Seiten 10-12)

### Verhaltensempfehlung: Mitteilung durch mögliche Opfer



#### **Nicht drängen.**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

#### **Ruhe bewahren.**

Dies ist nicht einfach, aber sehr wichtig, um die Situation für das Opfer nicht zu verschlimmern.

#### **Keine „Warum“-Fragen verwenden.**

Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob Formulierungen“: „Du/Sie wirkst/wirken auf mich, als ob ...“

#### **Zuhören, Glauben schenken** und der Person ermutigen sich anzuvertrauen. Auch

**Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen** ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine Suggestivfragen und keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Person respektieren.

**Keinen Druck ausüben**, auch keinen Lösungsdruck.

**Zweifelsfrei Partei für die Person ergreifen.**  
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“/„Sie tragen keine Schuld...“

**Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.** Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.  
„Ich entscheide nicht über Deinen/Ihren Kopf.“ **aber auch erklären** „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

***Nach der Mitteilung:***

***Nach der Mitteilung:***

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Gespräch, Fakten, Situation und Beobachtungen zeitnah und schriftlich **dokumentieren.**

**Keine Information an den/die potentielle(n) Täter/in.**

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen **mit der Ansprechperson** (Geschulte Fachkraft) **des Trägers. Vorgesetzte, / Leitung / Vorstand / Rechtsträger, etc. informieren. Klärung der weiteren Verfahrenswege. Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber MA.**

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **(altersgemäßen) Einbezug** der Person.

**Mitteilungspflicht** nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz **beachten.**

- Information an die zuständige Person der Diözesanen Leitungsebene.  
Verantwortlichkeiten klären: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und / oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.
- Information an den Missbrauchsbeauftragten

**Fachliche Beratung einholen.** *Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine "insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII" hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.*

Weitere Verhaltensempfehlungen aus der Broschüre „Prävention – Augen auf - Hinsehen und Schützen“ sind hinter dem QR-Code nachzulesen.



## 7. Qualitätsmanagement

Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit lässt sich das Institutionelle Schutzkonzept nicht einmalig festschreiben, sondern bedarf der permanenten regelmäßigen Überprüfung, die aller fünf Jahre erfolgen soll bzw. nach konkreten Vorkommnissen.

Die nächste Prüfung des Schutzkonzeptes steht spätestens 2029 an.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind verpflichtet an den Präventions-Schulungen und Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“, die vom Bischöflichen Ordinariat Dresden-Meißen angeboten werden, im jeweils für Ihre Tätigkeit vorgeschriebenen Umfang teilzunehmen.

Die erfolgreiche Teilnahme wird im Pfarrbüro der Pfarrgemeinde Mariä Geburt dokumentiert.

Auffrischungsschulungen sollten spätestens aller fünf Jahre oder bei Bedarf erfolgen, um die fachliche und persönliche Qualifikation im Bereich „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sicher zu stellen und gegebenenfalls auf Veränderungen, die im Laufe der Zeit durch äußere Bedingungen eintreten, anzupassen.

## 8. Umsetzung und Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept tritt mit Bestätigung des Pfarrei-Rates der Pfarrei Mariä Geburt in Kraft und ist zeitnah auf der Website der Pfarrei zu veröffentlichen. In Schriftform ist es im Pfarrbüro einsehbar.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die mit den uns anvertrauten Personen zu tun haben, werden zeitnah über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Sie erklären durch ihre Unterschrift unter die Gemeinsame Schutzklärung, dass sie bereit sind, das Schutzkonzept in ihrer Arbeit in vollem Umfang umzusetzen.

## 9. Ansprechpartner und Kontaktpersonen

### 9.1. Externe Ansprechpartner

#### **Prävention-Beauftragte für das Bistum Dresden-Meißen**

Julia Eckert

Telefon: 0351 31563-251

Fax: 0351 31563-2251

Karin Zauritz

Telefon: 0351 31563-250

Fax: 0351 31563-2250

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/praevention/praevention>

E-Mail: [praevention@bddmei.de](mailto:praevention@bddmei.de)

#### **Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauch**

Ursula Hämmerer, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz

Telefon: 0173 536 52 22

E-Mail: [ansprechperson.haemmerer@bddmei.de](mailto:ansprechperson.haemmerer@bddmei.de)

Dr. Michael Hebeis, Rechtsanwalt, Dresden

Telefon: 0172 343 10 67

E-Mail: [ansprechperson.hebeis@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hebeis@bddmei.de)

Manuela Hufnagl, Psychologin, Leipzig

Telefon: 0162 176 27 61

E-Mail: [ansprechperson.hufnagl@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hufnagl@bddmei.de)

## 9.2. Unabhängige Beratungsstelle

### **Fachberatungsstelle KiZ – Kind im Zentrum**

Telefon: 030 2828077

E-Mail: [kiz@ejf.de](mailto:kiz@ejf.de)

Maxstraße 3 a

13347 Berlin

## 9.3. Erfahrene Beratungsdienste

### **Ehe- Familien und Lebensberatungsstelle des Bistum Dresden-Meißen**

Ulmenstraße 35, 09112 Chemnitz

Telefon: 0371 355 68 41 / 42

E-Mail: [EFLB.Chemnitz@bddmei.de](mailto:EFLB.Chemnitz@bddmei.de)

### **Außenstelle Zwickau**

Dr.-Friedrichs-Ring 67, (Haus) 08056 Zwickau

Telefon: 0375 289 39 64

(Erreichbarkeit der Beratungsstellen in Chemnitz und Zwickau nur noch bis Dezember 2024)

### **WILDWASSER ZWICKAUer Land e.V.**

Casparstraße 5, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 447 915 51

E-Mail: [info@wildwasser-zwickau-land.de](mailto:info@wildwasser-zwickau-land.de)

Internet: [www.wildwasser-zwickau-land.de](http://www.wildwasser-zwickau-land.de)

### **Opferhilfe Sachsen e.V.**

Osterweihstraße 5, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 303 17 48

E-Mail: [zwickau@opferhilfe-sachsen.de](mailto:zwickau@opferhilfe-sachsen.de)

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Telefon: 0800 225 55 30

### **Ökumenische Telefonseelsorge**

Telefon: 0800 111 01 11 oder 0800 111 02 22

## 9.4. Präventionsfachkraft der Pfarrei Mariä Geburt

### **Ilona Juraschek**

E-Mail: [praevention@katholische-kirche-aue.de](mailto:praevention@katholische-kirche-aue.de)

## 10. Quellen

Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2020)

Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019 (für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt am 01.01.2020 KA 1/2020)

Broschüre: „Prävention – Augen auf – Hinsehen und Schützen“, Informationen zu Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Bistum Dresden-Meißen 2023, 4. überarbeitende Auflage)

---

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 30.08.2024 vom Pfarreirat der Pfarrei Mariä Geburt in Aue-Bad Schlema bestätigt.

## 11. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1      Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
  
- Anlage 2      Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung
  
- Anlage 3      Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung
  
- Anlage 4      Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung
  
- Anlage 5      Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen  
                  (z. B. Junior-Jugend, Jugend, Ministranten ...)
  
- Anlage 6      Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit
  
- Anlage 7      Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder  
                  Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt
  
- Anlage 8      Dokumentation weiterer Maßnahmen

# Anlage 1 Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

## Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Bistum Dresden-Meißen und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzklärung bekräftigt.

Römisch-Katholische Pfarrei  
Mariä Geburt, Aue

\_\_\_\_\_  
(Name des Trägers/der Einrichtung/der Organisation)

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
3. Insbesondere
  - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
  - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
  - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
  - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Bistum Dresden-Meißen.“

### Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich erkenne den **Verhaltenskodex** meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus.
5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
6. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meines Trägers/Verbandes unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Name Organisationsverantwortliche/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Organisationsverantwortliche/r

\_\_\_\_\_  
Datum, Name Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in

Die Gemeinsame Schutzklärung ist Bestandteil der „Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Bistums Dresden-Meißen“ vom 01.01.2022

## Anlage 2 Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_

für die Veranstaltung \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat, sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird
- dass mein Kind in Notfall ärztlich versorgt werden soll JA / NEIN

Bitte achten Sie bei meinem Kind besonders auf:

---

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Rahmen der Veranstaltung gezeigt werden dürfen.
- dass das Gruppenfoto aller Teilnehmer in der Pfarrei Mariä Geburt, einschließlich der Ortskirchen ausgestellt und allen Teilnehmenden ausgehändigt wird.
- dass während der Veranstaltung entstandenen Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Pfarrei Mariä Geburt und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Pfarrei, ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen. JA / NEIN

Mein Kind ist Schwimmer / Nichtschwimmer

Ich erlaube, dass mein Kind Baden darf.

JA / NEIN

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für mitgebrachte private Wertgegenstände.

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar:

---

Aue-Bad Schlema,

---

Datum

---

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

### Anlage 3 Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_

für die Veranstaltung \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat, sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird.
- dass mein Kind in Notfall ärztlich versorgt werden soll. JA / NEIN

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass während der Veranstaltung entstandenen Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Pfarrei Mariä Geburt und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Pfarrei, ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen. JA / NEIN

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar:

\_\_\_\_\_

Aue-Bad Schlema,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

## **Anlage 4 Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung**

Katholische Pfarrei Mariä Geburt  
Schneeberger Straße 82  
08280 Aue-Bad Schlema  
Telefon Pfarrbüro: 03771 22 167  
E-Mail-Adresse: [aue@pfarrei-bddmei.de](mailto:aue@pfarrei-bddmei.de)

### **Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung, sowie zur Kommunikation durch die kath. Pfarrei Mariä Geburt**

Name, Vorname:

---

Straße, Hausnummer:

---

Postleitzahl, Ort:

---

Telefonnummer/n:

---

E-Mail-Adresse:

---

Geburtsdatum:

---

#### **Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nicht-Zutreffendes bitte ausstreichen.**

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Pfarrei Mariä Geburt Aue die hier von mir/von meinem Kind angegebenen Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten und Veranstaltungen der Pfarrei Mariä Geburt erfasst und speichert.
- Mir wurde zugesichert, dass meine Daten/die Daten meines Kindes grundsätzlich nur für die oben genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir ist bekannt, dass meine Daten/die Daten meines Kindes im Falle öffentlich geförderter Maßnahmen im Sinne der Dokumentations- und Nachweispflicht an die fördernde Institution übermittelt und im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt werden.

- Ich bin mit der Korrespondenz bzw. dem Versenden von oben genannten Daten per einfacher E-Mail einverstanden.  
Mir ist bekannt, dass E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.
- Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Pfarrei Mariä Geburt mich bzw. mein Kind auf folgenden Wegen über interessante Veranstaltungen etc. informiert

**E-Mail**

**Telefon**

**Brief**

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres meines Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Ein Widerruf kann jederzeit formlos schriftlich erklärt werden.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir / meinem Kind keinerlei Nachteile.

Aue-Bad Schlema,

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmenden

\_\_\_\_\_

(bei U16 – Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

**Allgemeiner Hinweis.**

Diese Einverständniserklärung ist nur mit Originalunterschrift gültig. Sie kann per Post, als Scan (Wir weisen aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hin, dass diese Datenübertragung nicht verschlüsselt ist.) oder via Fax eingereicht werden.

**Anlage 5 Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen (z.B. Junior-Jugend, Jugend, Ministranten)**

Hiermit gebe ich für mein Kind \_\_\_\_\_

im Rahmen der Veranstaltung \_\_\_\_\_

für das Schuljahr \_\_\_\_\_ mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Katholischen Pfarrei Mariä Geburt und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Pfarrei ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen. JA / NEIN

Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten



**Anlage 7    Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen  
oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt**

**Gesprächsprotokoll**

Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächspartner: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geäußerte Hinweise, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfälle:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Getroffene Absprachen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschriften der am Gespräch Beteiligten:

\_\_\_\_\_

**Kenntnisnahme leitender Pfarrer:**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Kenntnisnahme Präventions-Fachkraft:**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## **Anlage 8    Dokumentation weiterer Maßnahmen:**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_, dass ich im heutigen Gespräch von \_\_\_\_\_ darüber aufgeklärt wurde, dass ich mich mit meinem Anliegen grundsätzlich jederzeit an externe Beratungs- und Hilfestellen wenden kann.

Eine Liste mit möglichen externen Ansprechpartnern wurde mir zur Verfügung gestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Impressum

### **Katholische Pfarrei Mariä Geburt**

Schneeberger Straße 82

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon Pfarrbüro: 03771 22 167

E-Mail-Adresse: [aue@pfarrei-bddmei.de](mailto:aue@pfarrei-bddmei.de)

Homepage: [www.katholisch-pfarrei-mariä-geburt.de](http://www.katholisch-pfarrei-mariä-geburt.de)

